

Frankenberger Tageblatt

und Bezirksanzeiger.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends für den folgenden Tag.
Preis vierteljährlich 1 M. 50 Pfg., monatlich 50 Pfg., Einzel-Extr. 5 Pfg.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Postboten und die Zustellstellen des Tagesblattes an.

Inserat-Behälter:
Einseitige Anzeigen 10 Pfg.
Zweifache und Vielfache unter dem Redaktionsstich 20 Pfg.
Nachweis und Offerten-Konsum pro Inserat 25 Pfg. extra.
Kleinere Inserate betrag 20 Pfg.
Komplizierte Inserate nach besonderem Tarif.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Rötha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Bekanntmachung,

das Bestreuen der Fußwege bei Glätte betr.

Das vielfach beobachtete ungenügende Bestreuen der Fußwege bei Glätte mit Asche, Sand oder einem ähnlichen abstumpfenden Materiale veranlaßt uns, die hierorts bestehenden Vorschriften mit dem Bemerken nachdrücklich einzuschärfen, daß die Schutzmannschaft angewiesen ist, sämtliche sämigen Grundstücksbesitzer behufs Bestreufung zur Anzeige zu bringen.
Frankenberg, am 12. Januar 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Ved. Bürgermeist.

Holzversteigerung

auf Lichtenwalder Forstrevier.

In der Revierparzelle „Vorwerksholz“ bei Auerswalde, Abth. 24, sollen künftigen

Montag, den 18. Januar d. J.,
von Vormittags 10 Uhr an

1 Raumkubikmeter harte Scheite und
4310 Gebund dergleichen Schlag- und Abraumreisig,
sobann am folgenden Tage, als

Dienstag, den 19. Januar d. J.,
ebenfalls von Vormittags 10 Uhr an

20 eichene Klöber von 20 bis 73 cm Mittenstärke und 3 bis 8 m Länge,	
8 birchene " " 21 " 34 " " " 3, und 4 " "	
5 Hornbaum- " " 15 " 35 " " " 3 bis 4 " "	
3 Ahorn- " " 26 " 46 " " " 4 und 5 " "	
1 lindenes Klotz " " 21 " " " " 4 " "	
1 aspenes " " 26 " " " " 4 " "	

unter Vorbehalt des Angebotes und gegen gleich baare Bezahlung, welche an jedem Tage nach beendeter Versteigerung in d. r. Schnell'schen Schankwirtschaft zu Auerswalde stattzufinden hat, an den Meistbietenden versteigert werden.
Lichtenwalde, am 11. Januar 1892.

Gräfl. Bisthum'sche Forstverwaltung.

Die Aufgabe von Inseraten ersuchen wir so zeitig als möglich erfolgen zu lassen. Größere Inserate erbitten wir bis vormittags 10 Uhr, kleinere dagegen bis mittags 12 Uhr.
Die Exped.

Vom Landtage.

In der Montagssitzung der Zweiten Kammer fand die allgemeine Vorberatung des Entwurfs einer revidierten Gefindeordnung des Königreichs Sachsen statt. Ohne Vorbehalt sprachen sich für den Entwurf Vizepräsident Streit und Reichmann aus, mit Wünschen auf Aenderung einzelner Bestimmungen Gulig, Steiger und Niethammer, wogegen Schulze und Raben die Ablehnung der Vorlage befürworteten. Staatsminister v. Meisch wies den letzteren gegenüber nach, daß dies Gefindedienstverhältnis weder der Gewerbeordnung noch der Gefindedienstvertrag dem gemeinen bürgerlichen Rechte unterstellt werden könnte, da die erstere darüber nicht erschöpfende Bestimmungen enthalte, die Unterstellung unter das gemeine bürgerliche Recht aber zur Abschließung von Spezialverträgen zwingen würde. Die Vorlage wurde der Gesetzgebungsdeputation überwiesen.

Örtliches und Sächsisches.

Frankenberg, 12. Januar 1892.

Zum Gebrauche böhmischer oder sächsischer Heilquellen sind aus den Mitteln der unter Verwaltung des Ministeriums des Innern stehenden sächsischen Stiftung zum 26. Juli 1811 an arme Kranke auch für das laufende Jahr eine Anzahl Unterstützungen beziehentlich Freistellen zu vergeben. Die Unterstützungsgesuche sind längstens bis Ende März d. J. bei dem Ministerium des Innern, 4. Abteilung, anzubringen. Zu Begründung eines solchen Gesuches sind erforderlich: 1) ein ärztliches Zeugnis, welches eine kurze Krankengeschichte enthalten und die Notwendigkeit des Kurgebrauches unter Angabe des betreffenden Kurortes nachweisen muß. Hat ein dergleichen Kurgebrauch schon früher stattgefunden, so sind die Zeit und der Erfolg desselben anzugeben, 2) der Nachweis der sächsischen Staatsangehörigkeit des Kranken, 3) eine amtlich bestätigte Angabe des Alters, der Familien-, Erwerbs-, Vermögens- oder sonstigen Verhältnisse des Kranken, woraus ersichtlich sein muß, daß der Kranke nicht in der Lage ist, die ihm amtlich verordnete Kur ohne besondere Unterstützung zu gebrauchen. Gesuchsteller, welche die rechtzeitige Beibringung dieser Nachweise unterlassen oder ihre Gesuche überhaupt verspäten, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie unberücksichtigt bleiben müssen. Gesuchstellern, welche bereits wiederholt unterstützt wurden, kann keine Aussicht auf eine abermalige Berücksichtigung eröffnet werden.

— Seit 1. Januar abends wird der Gemeindevorstand von Riebethal vermisst und nimmt man an, da dessen Stock am Wehrrechen des Mühlgrabens der Obermühle gefunden worden ist, daß derselbe infolge seiner Kränklichkeit in der Bichpau ver-

unglückt ist. Ein kürzlich im Bichpau aufgefundenen männlicher Leichnam ist mit dem Dörings nicht identisch.

— In der Nacht zum Montag kurz nach 1 Uhr ging der Tanzsaal im Park des „Bades Wildenstein“ bei Leisnig in Flammen auf. Da Gefahr für benachbarte Gebäude nicht vorhanden, an dem durchaus hölzernen Gebäude aber auch nichts zu retten war, so überließ man letzteres seinem Schicksale. Ueber die Entstehungsurache des Brandes wurde nichts ermittelt, da aber kurz vor Ausbruch des Feuers noch Tanzmusik in dem Salon abgehalten wurde und das Feuer am Nordgiebel des Holzbaues, an dem sich Schuppen- und Abortbauten befanden, als der Ursprungsheerd erkannt wurde, so ist Verwahrlosung durch einen Langgast nicht ausgeschlossen.

— In Hohenwutzen bei Mügeln ist die Diphtheritis derart aufgetreten, daß die Schule geschlossen werden mußte. In mehreren Fällen führte diese hämorrhagische Krankheit den Tod herbei. — Besonders heftig wüthet die jetzt in vielen Orten des Erzgebirges auftretende Scharlach- und Diphtheritisepidemie auch in dem Dorfe Auersbach im Erzgebirge. Dort sind innerhalb kurzer Zeit sechs Kinder unter einem Jahre, 14 Kinder im Alter von 1—6 Jahren und 3 Schulkinder im Alter von 12, 13 und 14 Jahren gestorben, während noch viele andere an dieser Krankheit darniederliegen.

— In Crimmitschau und Umgegend mehren sich die Einbrüche in geradezu bedenklicher Weise, wobei bis jetzt meist Restaurationen und Verkaufsläden heimgesucht wurden, jedenfalls deshalb, weil in solchen verkehrreichen Häusern schon des Tages hindurch die Dieben Gelegenheit geboten ist, sich über die Lokalitäten zu orientieren. Vor einigen Tagen in den Abendstunden mußte es sich nun treffen, daß in einer Restauration in Crimmitschau der Wirt einem Diebe, der im Keller dieser Restauration sich Topf und Teller, mit Käse und Butter belegt, angeeignet, und im Begriffe war, mit seiner Beute das Haus zu verlassen, begegnete. Im Glauben, es sei einer seiner Gäste, schob der Wirt den Dieb in die Gaststube, woselbst der Hineingeschobene zu mehreren anwesenden Gästen äußerte: „Ich wollte hier mausen!“, wobei er das wirklich Entwendete auf den Tisch legte und unangefochten gravitativ die Gaststube verließ. Erst später merkte man den Diebstahl. Nicht so gut erging es am Sonntag früh in der dritten Stunde einem anderen Dieb, der mittels Einbruchs in die dortige Konsumvereins-Restauration bereits Geld und Zigarren an sich genommen hatte, von dem heimkehrenden Wirt in seinem Thun und Treiben aber gestört worden war und seinen Rückzug durch das Fenster nach der Straße zu nahm, wo aber bereits ein Schutzmann seiner harzte. Trozdem der Einbrecher, eine untergeordnete Persönlichkeit,

sich mit aller ihm zu Gebote stehenden Gewalt aus den Händen des Schutzmanns zu befreien suchte und während der Entwindung sich Nähe gab, von mehreren in seinen Kleidern versteckt gehaltenen großen scharfgeschliffenen Fleischermessern eins zu erlangen, wurde dieser gefährliche Mensch mit Unterstützung einiger anderer herbeigeeilter Schutzleute festgenommen. Bei dem Diebe fand man allerhand Diebeswerkzeug und eine Anzahl Gegenstände, welche mittels Einbruchs in der Nacht zum 9. ds. aus einer Gastwirtschaft in Gosel bei Crimmitschau entwendet worden sind.

— In Plauen i. V. verunglückte am Freitag abend 10 Uhr ein Schlitten, in welchem ein Rittersgutsbesitzer F. aus R., Pastor K. von dort und der Kutscher des Rittersgutsbesitzers Platz genommen hatten. Die Pferde scheuten plötzlich, sodas der Schlitten zum Schlendern kam und an einen Pfeiler gestoßen wurde. Infolge des heftigen Anpralles fielen die Insassen aus dem Schlitten, wobei der Kutscher die Hügel fallen ließ. Die sich nun frei fühlenden Pferde jagten bis in die Antonstraße, wo sie an dem dort befindlichen Straßenverschlag wiedererlangt wurden. Infolge des Falles aus dem Wagen haben bedauerlicherweise F. und sein Kutscher schwere Verletzungen erlitten.

— Eine neue Theesorte hat kürzlich ein Pittauer gegen die Influenza erprobt. Es war an einem der zahlreichen Festtage letzter Zeit und der Herr und Hüter des Hauses war allein daheim geblieben, während die übrigen Hausgenossen einen kurzen Nachmittagspaziergang antraten. Inzwischen belam der an leichter Influenza leidende Hausherr Durst und wollte sich ein Täschgen Thee brauen. Glücklich fand er eine Dütte am Fenster, die nach seiner Meinung Lindenblüten enthielt. Der Thee wurde aufgegossen und schmeckte prächtig, bis die Gattin heimkehrte und entdeckte, daß ihr Herr Gemahl — Ameiseneier als Thee genossen habe. . . . Tableau! Uebrigens aber ist der Mann jetzt wieder gesund und munter, und wer Appetit und — Influenza hat, kann's ja einmal mit dem Ameiseneierthee versuchen.

— Im Gerichtsgefängnis zu Halle a. S. herrscht gegenwärtig solche Ueberfüllung, daß eine Anzahl von Verurtheilten, welche sich zum Strafantritt melden wollten, für 3—4 Wochen abgewiesen wurden.

— Die Dienstprämie von 1000 M., welche dem Unteroffizier bei ihrem Ausscheiden nach 12jähriger Dienstzeit gewährt wird, ist nach einer Verfügung des preussischen Kriegsministeriums von der Pfändung ausgeschlossen, da diese Prämie entweder zu dem Sold oder zur Invalidenpension der Unteroffiziere zu rechnen ist und durch eine Pfändung die Zwecke vereitelt werden, deren Erreichung durch die Verwendung staatlicher Mittel angestrebt wird. — Ist der Pfändungsbeschluß des Gerichts bereits vollstreckbar, so